

Antrag auf Ausschluss von der Schutzdienstleistung

(gemäss BZG Art. 21 und ZSV Art. 3 Abs. 1 und 2)

Antragsteller (ZSO)	AHV-Nr.		Name		Vorname	
	Beruf		Adresse		PLZ / Ort	
	Geb. Datum		ZSO		Einteilung ZS	
	Datum:	Begründung:	Grad		Zeitpunkt	
						Zivilschutzorganisation ZS Kdt
Entscheid AMB						
Kanton	<input type="checkbox"/> Verweigerung Schutzdienst zu leisten					
	<input type="checkbox"/> Verweigerung Aufgaben zu übernehmen					
	<input type="checkbox"/> Freiheitsstrafe von >30 Tage					
	<input type="checkbox"/> Verurteilung wegen Verbrechen oder Vergehen					
	<input type="checkbox"/>					
	Stellungnahme:					
Zustimmung für einen Ausschluss:			Ja <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
Aarau	Datum:	Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz Sektion Koordination Zivilschutz				
		Guido Beljean Sektionsleiter				

Rechtsmittelbelehrung

1. Gegen diesen Entscheid kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. **Es gelten keine Rechtsstillstandsfristen.**
2. Die Beschwerdevorschrift, die von der beschwerdeführenden Partei selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person zu verfassen ist, muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, d.h. es ist
 - a) anzugeben, wie der Regierungsrat entscheiden soll, und
 - b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.
3. Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss den Ziffern 1 oder 2 nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
4. Eine Kopie der angefochtenen Verfügung ist der unterzeichneten Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen.
5. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, d.h. die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

Das Dienstbüchlein und Kopien der Strafbefehle sind zwingend mit dem Antrag einzureichen!

Beilagen:

Kopie z.K. an:

- ZS Kdt / ZSSt
- Sektion Ausbildung (AMB)
- Sektion Koordination Zivilschutz (intern)